

DREHBUCH FB-VIDEO



Versichert im Urlaub?

14. August 2015

Text

Die schönste Zeit des Jahres – die Urlaubszeit – hat bereits begonnen. Die Sommermonate sind Urlaubshochsaison für die Österreicher.

Viele von Ihnen machen Urlaub in fernen Ländern und Destinationen - Italien und Kroatien sind bei den Österreicher/innen besonders angesagt.

In diesem Video wenden wir uns all jene von Ihnen, die die nächste Zeit nutzen, um einen Badeurlaub mit der Familie zu machen oder fremde Städte zu erkunden. Auch wenn wir uns alle erholsame Tage wünschen, kann es passieren, dass man im Urlaub erkrankt oder einen Unfall hat.

Wenn Sie eine Reise in die Ferne planen, ist es ratsam, sich vorab genau über die Bestimmungen im Zielland zu informieren. Seit 1. Juli 2015 gibt es zwei wesentliche Änderungen, die für Sie von besonderem Interesse sind.

Zum einen gilt seit dem 1. Juli die Europäische Krankenversicherungskarte auch in Bosnien-Herzegowina als Nachweis über Ihren Krankenschutz. Sie finden die besagte Karte auf der Rückseite Ihrer e-card. Seit dem 1. Juli erhalten Sie mit der Europäischen Krankenversicherungskarte auch in Bosnien-Herzegowina einen sogenannten „nationalen Anspruchsnachweis“. Diesen benötigen Sie, damit Sie medizinische Leistungen bei Ärzten und Spitalern vor Ort in Anspruch nehmen können.

Bedenken Sie dabei allerdings immer, dass Leistungen und Selbstbehalte von Land zu Land sehr unterschiedlich sind und von österreichischen Standards abweichen können. So ist es beispielsweise üblich, dass Sie im Urlaub die selben Selbstbehalte bezahlen, wie die ortsansässigen Bewohner und diese können von den für Sie gewohnten Selbsthalten in Österreich stark abweichen.

Die zweite wesentliche Änderung bezieht sich auf Rettungsflüge mit dem Hubschrauber. Eigentlich liegt die Flugrettung nicht im gesetzlichen Auftrag der Sozialversicherung. Doch mit 1. Juli 2015 wurde die Flugrettung in Österreich sichergestellt. Es wurden klare Vereinbarungen hinsichtlich der Kostenübernahme durch die Sozialversicherung im Inland getroffen. Mit Ausnahme von Unfällen in Ausübung von Sport und der Touristik am Berg gibt es künftig für Sie keine finanzielle Belastung mehr bei einer Flugrettung. Dies gilt allerdings so nur innerhalb Österreich. Im Ausland gelten andere Regelungen.

Weitere Details dazu und was Sie auf alle Fälle bei Ihrer Urlaubsplanung beachten sollten, haben wir in einer neuen Serie auf unserer facebook-Seite zusammengestellt. Schauen Sie doch einfach vorbei!